

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1917)
Heft: 3

Artikel: Zwischenstaatliche Organistation
Autor: Mayer, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Union für Frauenbestrebungen“
 („Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: ZÜRCHER & FURRER, ZÜRICH 1.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, ZÜRICH 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.70.

Inserate: die viergespaltene Pétitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Das Friedensangebot Deutschlands. — Zwischenstaatliche Organisation. — Generalversammlung des Schweizerischen Gärtnervinnenvereins in Zürich. — „Wohin?“ — Aus der Jugendpflege. — Aus den Vereinen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

Das Friedensangebot Deutschlands.

In einem Artikel, der am 15. Dezember in „Die Frau im Osten“ erschien, gibt Marie Wegner der Freude Ausdruck, mit der die deutschen Frauen dieses Friedensangebot begrüssten, in dem sie das grösste politische Ereignis des Krieges sieht. Mit grösster Spannung erwartet sie die Antwort der Gegner. Sie fährt dann fort:

„Wir wissen, dass, bis auf wenige Ausnahmen, die Frauen unserer Feinde die Fortführung des Weltkrieges nicht wollen*); werden sie einen Einfluss auf ihre Regierungen haben können? Aus der Erfahrung heraus, wie sehr die Frauen aller Länder den Frieden herbeisehn, habe ich bei den drei grossen internationalen Organisationen, dem Internationalen Frauenbunde, der Internationalen Stimmrechtsvereinigung und dem Internationalen Ausschuss für dauernden Frieden beantragt, was inzwischen die französischen und die amerikanischen Frauen bereits zur Durchführung brachten: „Die Frauen aller Länder wollen bei ihren Regierungen die Teilnahme der Frauen bei den Friedensverhandlungen fordern!“ Die Begründung sagt:

Die Frauen aller kriegführenden Länder haben unsäglich unter dem Kriege gelitten. Ihre Söhne, Gatten und Brüder gingen in den Tod, ihr Lebensglück wurde für immer zerstört. Vielen Frauen wurde die Heimat geraubt, ihre Besitzung vernichtet, ihre Arbeitsstätte genommen durch den Krieg. Frauen waren Vergewaltigungen ausgesetzt, wurden von den in ihr Land eindringenden Feinden ermordet, verbrannt, ihrer Kinder beraubt und in die Gefangenschaft geschleppt.

Das entsetzliche Leid, welches die Frauen in diesem grausigen Weltkriege ertragen mussten, ohne dass sie auf die Massnahmen ihres Volkes und die Kriegführenden einen Einfluss gewinnen konnten, berechtigt zu dem Verlangen, wenigstens von den Friedensverhandlungen nicht ausgeschlossen zu werden.

Wir Frauen wünschen auch dahin zu wirken, dass der Friede so geschlossen wird, dass er nicht den Keim eines neuen

*) Wir verweisen auf die Nachricht aus Wien unter „Kleine Mitteilungen“ S. 24. Die Red.

Krieges in sich trägt. Wir wollen die kommenden Geschlechter vor dem namenlosen Leide bewahren, das jeder Krieg für die Frauen aller Länder in sich trägt. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart vermag der Mann allein nicht, uns und unsere Kinder vor den entsetzlichen Qualen des Krieges zu schützen. Die Zukunft des Menschengeschlechtes, das Jahrtausende unter der einseitigen Leitung des Mannes unsäglich gelitten hat, kann nur durch die Mitarbeit und Mitberatung der Frau eine glücklichere werden. Wir fordern darum die Teilnahme der Frauen an den Friedensverhandlungen.“

Zwischenstaatliche Organisation.

(Referat, gehalten in der Zürcher Gruppe der Frauenvereinigung für dauernden Frieden unter Anlehnung an eine Studie von Dr. Giesswein, Budapest, die von der „Zentralorganisation für einen dauerhaften Frieden“ herausgegeben wurde.)

Wenn man über „Zwischenstaatliche Organisation“, d. h. über Organisation der Beziehungen zwischen den Staaten berichten will, ein Thema, dessen ungeheure Wichtigkeit und Aktualität schon aus der Häufigkeit seiner Erörterung hervorgeht, so dürfte ein kurzer Versuch zur Definition des Begriffes „Staat“ angebracht sein.

Man kann sagen, der Staat stellt eine Vereinigung von Menschen dar, die, auf einem enger oder weiter begrenzten Komplex wohnend, unter der anerkannten Herrschaft einer Regierung stehen, welche ursprünglich ihre Autorität auf die Vertretung göttlicher Gewalt auf Erden begründete. Die Staaten entstanden zunächst aus dem Assoziationstrieb, sie entstanden aus dem unverkennbaren Zug der gesellschaftlichen Entwicklung, nach der sich die menschlichen Gruppen (zunächst Familien, dann Horden, Stämme und Völkerschaften) immer mehr und fester aneinanderschliessen, um mit gemeinsamen Kräften infolge der Erkenntnis ihrer Interessengemeinschaft das gemeinsame Ziel zu erreichen. So kamen sie nach anfänglicher gegenseitiger Bekämpfung dazu, sich zusammenzuschliessen und im Verein sich die Natur immer mehr untertan zu machen. „From struggle to cooperation“ lautet das Axiom vom Kampf zur Vereinigung. Die in aufsteigender Richtung sich stets ausbreitende Sozialisation, die Vereinigung früher loserer Gruppen ist das leitende Prinzip der sozialen, kulturellen

und wirtschaftlichen Entwicklung. Dieses Bestreben nach möglichstem Zusammenschluss getrennter Gruppen hat die Weltreiche hervorgebracht. Diese aber waren, da sie gewöhnlich durch eiserne Gewalt zusammengebracht wurden, in der Regel von kurzer Dauer, weil sie auf das Individuelle des Volkstums vernichtend wirkten und in den gewaltsam unterdrückten Völkern den Revanchegeist gross züchteten. Die festeste und dauerhafteste Form eines Weltreiches war das römische Reich, das aber auch eine mehr bündnisartige Zusammensetzung darstellte und infolgedessen der selbständigen Entwicklung völkischer Eigenarten kein Hindernis in den Weg legte. Es würde zu weit führen, zu schildern, wie im Laufe der Geschichte Grossbritannien, Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien ihre heutige Einigung erhielten. Eine solche wirtschaftliche Zersplitterung, wie sie noch vor einigen Jahrzehnten in Deutschland und Italien herrschte mit ihren vielfach getrennten Zollgebieten, wäre auch bei der modernen Verkehrstechnik eine reine Unmöglichkeit.

Der weitere Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung, wie die hohe Stufe moderner Verkehrstechnik und Weltwirtschaftspolitik ihn bedingen, verlangt weitere Gebiete und demnach die, wenn auch sonst losere Verbindung verschiedener ethnischer Gruppen und Staaten. Es bleibt für die Staaten Europas nach Giesswein also nichts anderes übrig, als den Weg der fortschreitenden Assoziation weiter zu verfolgen oder kulturell und wirtschaftlich einer Dekadenz anheimzufallen. Diese Assoziation kann zwei Wege einschlagen, entweder die Bahn der freien Vereinigung zu einem, wenn auch lose zusammenhängenden Staatenbunde, zu dem „Zweckverband Europa“, wie A. Fried es nennt, oder aber, wenn dies nicht gelingt, so könnte der Assoziationstrieb der menschlichen Gesellschaft den Weg der erobernden Weltreichbestrebungen einschlagen, einen gewaltsauglichen, freiheitswidrigen, blutigen Weg, den die Menschheit schon öfter versuchte, der aber nie ein dauerndes Weltreich zu schaffen vermochte.

Entscheidend wird bei dieser Frage sein, ob das Erleben des jetzigen Weltkrieges mit seinen ungeheuren Verwüstungen an Menschenleben und Kulturwerten die Einsicht der Völker auszulösen vermag, dass ein einigendes Band zwischen den Kulturstaaten geschaffen werden muss, das eine auf Interessengemeinschaft und Solidarität beruhende Organisation zu Stande bringt und einen dauernden, unverletzlichen, mit gehöriger Sanktion versehenen zwischenstaatlichen Rechtszustand ins Leben ruft.

Diese Idee ist nicht neu, sie tauchte schon früher bei Gelegenheit blutiger Kriege auf z. B. während des dreissigjährigen Krieges.

Jede solche Idee aber ist die Widerspiegelung eines Bedürfnisses und will zur Tatsache werden, auch wenn der Verwirklichung fast unüberwindlich scheinende Hindernisse im Wege stehen. Der Entwicklungsprozess aber kennt keine Hindernisse, gleich dem Gletschereis, das vom Gipfel zu Tal kommt und dem Giessbach gleicht, der sich in ungezählten Jahrtausenden einen Weg durch die Felsen bahnt.

Mitunter sind es katastrophale Ereignisse, die dem Erdbeben eine neue Gestalt geben.

In der Menschheitsgeschichte aber ist der jetzige Weltkrieg eine solche katastrophale Erscheinung, die der politisch-sozialen Welt eine neue Organisationsform verleihen muss. Es muss jetzt die Solidarität der Völker und Staaten untereinander ausgebaut werden. Schon hat der jetzige Krieg zwei grosse Staatenbündnisse, Allianz und Entente ins Leben gerufen. Ein wahrer Friede ist nicht früher zu erwarten, bis es nicht gelingt, die Gegensätze durch eine Vereinigung beider Gruppen zu begleichen.

Ist aber jetzt unter gegenwärtigen Verhältnissen eine Verständigung der Völker denkbar, und sind wir nicht gerade

jetzt am weitesten entfernt von der Solidarität der Völker? Man denke nur an die jüngsten politischen Ereignisse.

Bei dieser Frage kann auf die Geschichte Nordamerikas hingewiesen werden, auf die erbittert gekämpften Sezessionskriege in den sechziger Jahren, die zwischen den nördlichen und südlichen Staaten stattfanden, und wo dennoch die Frucht dieser Kriege der Zusammenschluss der Staaten der Union war.

Diese Möglichkeit ist auch für die Staaten Europas vorhanden. Die Tendenz einer wirtschaftlich-politischen Konzentration ist gegeben und der föderative Zusammenschluss der einzige Weg der Völkerfreiheit. Ohne das Bewusstsein der zwischenstaatlichen Solidarität gibt es kein lebendes System des Völkerrechts, sondern nur völkerrechtliche Satzungen, die aber beim ersten Anlass einer Interessenkollision zusammenbrechen. Allerdings müssen sich noch manche unserer staatlichen Institutionen dem Solidaritätsprinzip anpassen, so vor allem das veraltete System der diplomatischen Vertretung, das noch ganz und gar auf der staatlich-individualistischen Grundlage ruht als ein Überbleibsel jener absolutistischen Zeit, welche keine dem Volke und der Volksvertretung verantwortliche Staatsfunktionäre kannte.

Nur eine dem Volke wenigstens in seiner Vertretung verantwortliche Diplomatie vermag durchzuführen, dass in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten die Forderungen des Rechts und der Sittlichkeit ebenso zur Geltung kommen, wie in den Beziehungen der Staatsbürger untereinander. Der Selbsterhaltungstrieb der Völker, der heilige Egoismus der Nationen muss aber gerade durch den Weltkrieg zur Einsicht kommen, dass seine höchste Forderung eine feste zwischenstaatliche Rechtsordnung ist, und dass man aus der bestehenden Periode zwischenstaatlicher Barbarei nur herauskommen kann durch Reorganisation, parlamentarische Lenkung und Verantwortlichkeit der Diplomatie. Diese Forderung ist nicht neu, sie ist durch die Darstellung der Ziele der „Union of democratic control“ erläutert worden. Sie ist nur eine von den vielen Änderungen, die nach dem Kriege im Staatsleben der Völker eintreten müssen, Änderungen, die als Voraussetzung gewaltige Umwälzungen in den Anschauungen der Völker haben müssen.

Und diese Umwälzungen müsste dieses furchtbare Völkermorden uns bringen. Es müsste den Völkern klar gemacht haben, dass Krieg Mord ist, auch wenn die Staatsgewalt diesen Mord befiehlt. Der Staat darf nicht über dem Recht stehen, er muss sich ihm beugen. Ebenso wie zwischen den einzelnen Bürgern eines Staates nicht mehr die rohe Gewalt entscheidet, ebenso wie die Macht des Stärkeren sich dem Richterspruch des Gesetzes seit langem beugt, ebenso muss der Staat, der doch nur die Gesamtheit seiner Bürger darstellt, sich dem beugen, was er als Recht anerkannt hat.

Was ist nun „Recht?“ Das Recht ist meiner Ansicht nach die zum Gesetz gewordene sittliche Anschauung, die bekanntlich nichts Feststehendes ist, sondern mit der Entwicklung der Kultur fortschreitet und sich ändert zur Erreichung des Rechtszustandes zwischen den Staaten, ein Zustand, den Kant den Gegensatz zum rohen Naturzustand nennt (das heißt Unabhängigkeit von äusseren Gesetzen); also wäre die Anerkennung einer Art von Verfassung nötig, die dem zu bildenden Völkerbunde die feste Gestaltung geben müsste. Dieser Bund müsste, wie schon Kant 1795 in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ bemerkte, „auf einem Föderalismus freier Staaten gegründet sein“ und zwar derart, dass dieser Bund eine oberste, gesetzgebende, richtende Gewalt einsetzt, die Streitigkeiten friedlich (durch Schiedsspruch) ausgleicht.

Dieses richtende Parlament müsste meiner Idee nach einen Bundesrat darstellen (nach dem schon praktisch vorhandenen Beispiel der Schweiz), einen Bundesrat, in welchen die einzelnen Staaten Vertreter entsenden, die ganz wie beim

innerstaatlichen Parlament von dem Volke und seiner Vertretung selbst gewählt würden, so dass der Wille des Volkes in ihren Vertretern zum Ausdruck käme. Nicht aber so wie bisher dürfte dieses wichtigste Organ der äussern Politik einer kleinen bevorrechtigten Kaste vorbehalten bleiben, deren Vertreter dem Volke, das sie vertreten sollen, gänzlich fernstehen. In diesem Völkerate würde der Vorsitz wechseln, so dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes jeder Staat einmal einen seiner Vertreter als Vorsitzenden stellen würde. Zur Erreichung dieses Ziels wäre eine ganze Anzahl von Neuerungen Vorbedingung. Nicht nur müssten die Staaten nach aussen einen Teil ihrer Souveränität opfern, auch nach innen müssten andere Ansichten Platz greifen, dergestalt, dass nicht mehr das eigene Volk als der Gipfel der Vollkommenheit vor den Nachbarn gepriesen wird, diesen weit überlegen, wodurch Verachtung, Unterschätzung und Hass den Nachbarstaaten gegenüber gesät wird. Schule und Presse pflegen hierbei die Hauptmacht zu entwickeln. Und nicht von oben her, sondern vom Volke selbst, von innen heraus muss diese Umgestaltung kommen. Denn erst dann, wenn das Publikum sie nicht mehr liest, nicht mehr danach verlangt, werden die Hetzblätter ihre vielfach bezahlte Arbeit einstellen. Aufrütteln muss und wird dieses übermenschliche Erlebnis die selbständige Denkkraft des Einzelnen, da er nur zu sehr gewohnt war, seine Meinung von der Zeitungsredaktion zu beziehen.

Die beste und wichtigste Voraussetzung aber für die Wirksamkeit einer solchen zwischenstaatlichen Rechtsorganisation wäre die Erfüllung der Forderung einer vollständigen Abrüstung, Abschaffung der stehenden Heere, die anstatt einer Sicherung des Friedens zu bilden, wie man bisher behauptete, sich in diesem furchtbaren Weltenbrande als eine stets wachsende Belastung und Bedrohung des Friedens dargestellt haben.

Und mit den Heeren schwindet auch die Möglichkeit zu Kriegen, die doch nur einen gewaltsamen Austrag von Differenzen darstellen, wobei nicht das Recht, sondern die rohe Gewalt, die Macht des Stärkeren siegt. Und dieser, innerhalb der Staaten schon längst überwundene rohe Urzustand, der unserm heutigen Rechtsempfinden vollkommen widerspricht, muss und kann überwunden werden. Der Kampf soll zu einem Kampf der Geister werden, nicht aber sollen der menschliche Geist und alle seine Erfindungen in den Dienst des Kampfes mit roher Gewalt gestellt werden.

Ich gebe gerne zu, dass die Erreichung dieses Ziels noch in weiter Ferne zu liegen scheint, aber das darf uns nicht hindern, nach der Erreichung dieses Ideals zu streben.

Und dieses Streben weiter zu verbreiten, diese Einsicht bei unsren Mitmenschen zu fördern suchen, das soll die Aufgabe jedes Einzelnen im Kleinen sein, ganz besonders aber diejenige der Frauen und Mütter, der Erzieherinnen des kommenden Geschlechtes.

In diesem Geiste, in diesen Anschauungen sollen wir unsere Kinder erziehen, dass sie nicht im rücksichtslosen Starken ihr Ideal, ihren Helden sehen, sondern im Gerechten.

Anna Mayer.

Generalversammlung des Schweizerischen Gärtnerinnenvereins in Zürich.

14. Januar 1917.

Die Gründung eines Vereins von schweiz. Gärtnerinnen, die von vielen diplomierten Gärtnerinnen gewünscht wurde, kam im Juli 1916 in Aarau zu Stande. Die daselbst provisorisch gewählten Vorstandsmitglieder: Präsidentin Frl. A. Gabathuler, Kilchberg bei Zürich; Vicepräsidentin Frl. Günther, Aarau;

1. Aktuarin Frl. E. Wild, St. Gallen, Speisergasse 25; 2. Aktuarin Frl. L. Paschoud, Lutry bei Lausanne; Kassierin Frl. M. Hegnauer, Aarau, Schlossgarten, wurden an der ersten Generalversammlung am 14. Januar 1917 in Zürich bestätigt. Auch die an der Gründungsversammlung vorgelegten Statuten sind nun bereinigt und angenommen.

Vormittags eröffnete die Präsidentin die von 14 Mitgliedern besuchte Versammlung und betonte, wie ausserordentlich wichtig ein Zusammenschluss der schweiz. Gärtnerinnen sei, wenn auch die bestehenden Vereine männlicher Gärtner nur ein mitleidiges Lächeln für diese neuen Frauenberufsvereinigung haben, da sie sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen können oder wollen, dass wir Gärtnerinnen uns je die allgemeine, soziale Geltung als Berufsgärtnerinnen verschaffen können.

Wenn wir Gärtnerinnen nicht anderer Meinung wären, so hätte freilich die Gründung eines Vereines keinen Zweck.

Die deutschen Gärtnerinnen sind uns vor einigen Jahren mit gutem Beispiele vorangegangen; es sind vor dem Bestehen ihres Vereins fünf der mutigsten Gärtnerinnen mit Strickstrumpf zusammen gesessen, um zu beraten, ob ein Zusammenschluss notwendig wäre, und tapfer haben sie sich um ein Zustandekommen bemüht, und heute zählt der deutsche Gärtnerinnenverein über 500 Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder. Sie haben ein eigenes Organ, „Die Gärtnerin“, das von Jahr zu Jahr reichhaltiger und anregender wird.

Die schweiz. Gärtnerinnen haben mit wenigen Ausnahmen ihre zweijährige Lehrzeit in der Gartenbauschule Niederlenz, die vom Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein gegründet wurde, gemacht und sind mehr oder weniger siegesgewiss mit ihrem im Schweiße des Angesichtes erworbenen Diplom in die rauhe Wirklichkeit hinausgetreten, die Einen als Volontärinnen in Grossbetriebe im In- und Ausland, Andere haben ihre elterlichen Gärten besorgt und versucht, die Gärten, denen man wegen Nichtkenntnis der Arbeiten zu wenig Aufmerksamkeit schenkte, produktiver zu gestalten, und der Erfolg blieb nie aus.

Der jetzige Krieg hat die vorurteilsiven Handelsgärtner und Privatgartenbesitzer williger gemacht, für ihre Betriebe Gärtnerinnengehilfinnen zu engagieren, denn heute gibt es Gärtnerbetriebe, wo drei bis vier Gärtnerinnen unter relativ günstigen Bedingungen angestellt sind. Es ist eigentlich traurig, dass es solche Ereignisse wie das des Weltkrieges braucht, damit die Frauen — erst im Notfalle als Ersatz für die Männer — in den verschiedensten Betrieben angenommen werden; aber um so schöner ist der Triumph der Frauen, wenn sie über Ersatzmänner zu stehen kommen, und das ist tatsächlich der Fall bei vielen Gärtnerinnen, die ihren Beruf als Lebensunterhalt betreiben und nicht nur zum Zeitvertreib. In treuer Erfüllung ihrer Pflichten finden sie ihre Befriedigung, denn diese Berufarbeit besonders ist eine Erzieherin zu guten, starken, frohen Menschen; nicht umsonst heißt es von den Frauen: Leuchten müssen wir; Du in Deiner Ecke; ich im meiner hier.

Die gärtnerische Berufarbeit verlangt Frauen voll Pflichttreue, Verantwortlichkeitsgefühl und Zuverlässigkeit, weil der Gärtnerin erhebliche Werte anvertraut sind. Was eine Gärtnerin, die Ausdauer besitzt, leisten kann, hat uns an der Generalversammlung in 1½ stündigem Referate Frl. Liermann, als erste Gärtnerin in einer schweiz. Obstplantage tätig, in treffender, anschaulicher Weise vor Augen geführt. Eine herrliche Überraschung wurde uns zu Teil, als sie vor unseren Augen einen fein ausgepolsterten Früchtekorb ganz bedächtig und sorgsam, als wären es Porzellanfiguren, leerte. Der Inhalt bestand aus zirka zwanzig Sorten der feinsten Tafeläpfel, die lauter Schaustücke waren von äusserst feinem Geschmack und wundervollen Farben, die nur bei den denkbar besten klimatischen Faktoren und Kenntnis der Bodenverhältnisse und deren Verbesserungen in solchen Formen aus dem Erdreich hervorgezaubert werden konnten.